



Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 16. April 2009

Verwaltungsgericht verhandelt über Straßennamen in der Stadt Harburg

Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg verhandelt am Mittwoch, dem 22. April 2009, ab 9.00 Uhr über die Klage eines Anwohners gegen die Umbenennung zweier Straßen in der Stadt Harburg.

Dort gibt es in den beiden Ortsteilen Ebermergen und Großsorheim jeweils eine als „Langgasse“ bezeichnete Straße. Beide Ortsteile gehören seit ihrer Eingemeindung zur Stadt Harburg. Im Jahr 1984 beschloss der Stadtrat, an der doppelten Benennung festzuhalten.

Auf Grund zahlreicher Beschwerden von Anwohnern aus den beiden Stadtteilen wegen häufiger Verwechslungen der beiden Langgassen insbesondere bei der Anlieferung von Waren durch ausländische Speditionen, bei der Erreichbarkeit für Auswärtige und für Rettungsfahrzeuge sowie der Erkennbarkeit für Navigationssysteme befasste sich der Stadtrat in zwei Sitzungen intensiv mit den Argumenten für und gegen eine Umbenennung und traf folgenden Beschluss:

Die Straßenbezeichnungen „Langgasse“ in Ebermergen und Großsorheim werden zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt in „Langgasse Ebermergen“ und in „Langgasse Großsorheim“ umbenannt. Die neuen Straßenbezeichnungen werden zum 1.5.2009 festgelegt.

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richter am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	

Am 14. Juli 2008 erließ die Stadt Harburg eine Allgemeinverfügung, in welcher sie entsprechend dem Stadtratsbeschluss die Umbenennung anordnete. Hiergegen wendet sich der Kläger und macht geltend, die Umbenennung sei unnötig und verursache einen unangemessen hohen finanziellen Aufwand für die ansässigen Bürger und Betriebe. Darüber hinaus brauche die Langgasse in Ebermergen nicht umbenannt zu werden, denn hier wohnten mehr Bürger als in Großsorheim.

Die Stadt Harburg tritt der Klage entgegen und führt aus, die künftige Unterscheidungsmöglichkeit der Straßennamen nach Stadtteilen sei für alle Betroffenen vorteilhaft. Kein Stadtteil müsse sich als „Verlierer“ fühlen, denn beide behielten den historisch gewachsenen Namen. Die Kosten für ein Hausnummernschild seien überschaubar, bei Briefbögen könne ein zusätzlicher Stempelaufdruck die Probleme in der Übergangsfrist lösen.

Aktenzeichen Au 6 K 08.1119

Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):	Telefon 0821/327-	Telefax 0821/327-3149	Postanschrift	Dienstgebäude
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende RichterIn am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			E-Mail: presse@vg-a.bayern.de	